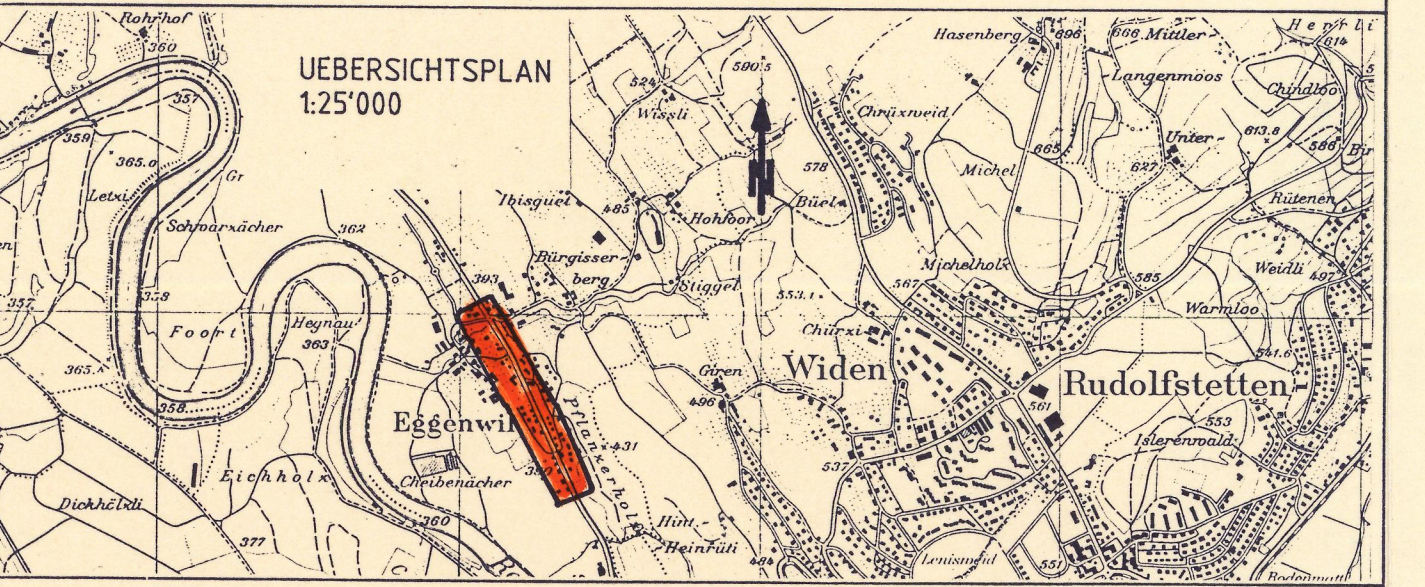


KANTONSSTRASSE K 271
[MIT SPEZIALBAUVORSCHRIFTEN]



ÖFFENTLICHE PLANAUFBLAU VOM: 17.05. BIS: 15.06.1993
BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM: 18.06.1993

DER GEMEINDEAMMANN: DER GEMEINDESCHREIBER:
H. Guggisberg W. Burgi

GENEHMIGUNGSVERMERK: Genehmigung durch den Regierungsrat mit Änderungen / Auflagen Aarau, den 15. März 1995

Der Staatsschreiber

VERFASSER	DATUM	GEZ.	GROSSE	PLAN NR.
Th. Schatzmann dtg. Arch./T. Pinner BSP 8964 Rudolfstetten	23.3.93	M.SCH.	29x210	5445-93-1

Legende zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsinhalt

Es werden folgende farbig angelegte Elemente genehmigt:

- rot Baulinien
- rot Zwangsbaulinien
- rot Neubau – Baulinien
- blau Aufzuhebende Baulinien
- schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
- hellblau Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
- Spezialbauvorschrift [siehe Plan]

Gebäudekategorien mit Schutzbestimmungen

- Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz
Abbruchverbot
Alle Veränderungen innen und aussen bedürfen der Zustimmung der kant. Denkmalpflege mit entsprechender Beitragspflicht nach Denkmalschutzdekret.
- Erhaltenswerte Gebäude unter kommunalem Schutz
Abbruchverbot
Veränderungen innen und aussen sind bewilligungspflichtig. Beiträge an äussere Arbeiten möglich gemäss den Regeln des kantonalen Ortsbildschutzes.
- Für den Strassenraum wichtige Gebäude
Bauten sind nach Möglichkeit zu erhalten. Umbauten und Veränderungen innerhalb des bestehenden Volumens sind möglich. Aus wichtigen Gründen sind auch Ersatzbauten mit gleichem Volumen am ursprünglichen Standort möglich.
- Übrige für das Strassenbild mitbestimmende Gebäude
Umbauten, Veränderungen sowie Ersatz durch Neubauten sind mit Rücksicht auf das Ortsbild möglich.
- Übrige bestehende Gebäude
Alle nach BO vorgesehenen Veränderungen sind möglich.

2. Orientierungsinhalt

- GR Datum genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum
- rot Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind.
- braun Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.

Änderungen gemäss Einsprache-Entscheid des Regierungsrates
1 neuer Baulinienverlauf

